

Erfahrungen in einem kirchlichen Praxisfeld (Leitfaden)

Verbindlich für alle Lehramtstudierenden mit dem Fach Katholische Religionslehre im Erzbistum Köln

„Ein Religionsunterricht, der Schülerinnen und Schülern einen verstehenden Zugang zum Glauben eröffnen will, kann sich nicht mit der Vermittlung von Glaubenswissen begnügen. Er wird vielmehr die Schülerinnen und Schüler auch mit Formen gelebten Glaubens bekannt machen und ihnen eigene Erfahrungen mit Glaube und Kirche ermöglichen. Ohne ein zumindest ansatzweises Vertrautmachen mit Vollzugsformen des Glaubens wird die unterrichtliche Einführung in die Wissensformen des Glaubens ohne nachhaltige Wirkung bleiben. (...) Sie (scil. die Religionslehrerinnen und -lehrer) sind gesandt, Zeugen des Glaubens in der Schule zu sein. ... Religionslehrerinnen und -lehrer werden so zu Brückenbauern zwischen Kirche und Schule...“.

(Die deutschen Bischöfe: Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen. 2005, S. 23 u. 34)

Um „Zeuge des Glaubens in der Schule zu sein“, wie es die Deutschen Bischöfe formulieren, braucht es eine Beheimatung in der Kirche und der kirchlichen Praxis, damit eine Brücke zwischen Kirche und Schule in Religionsunterricht und Schulpastoral entstehen kann. Das kirchenpraktische Engagement, das durch die „Erfahrungen in einem kirchlichen Praxisfeld“ verbindlich nachgewiesen werden muss, will die Verbundenheit der angehenden Religionslehrerinnen und -lehrer innerhalb kirchlichen Lebens und Handelns fördern. Dabei kann das breite Spektrum kirchlichen Handelns innerhalb der Grundvollzüge der Kirche (Verkündigung und Zeugnis „martyria“, Feier des Gottesdienstes „leiturgia“ sowie der tätigen Nächstenliebe „diakonia“) exemplarisch in den Blick genommen werden.

Viele Theologiestudierende sind ehrenamtlich in ihrer Heimat- oder Hochschul-Gemeinde, im Bereich der kirchlichen Kinder- Jugendverbandsarbeit oder in karitativen Projekten engagiert. Diese Tätigkeit kann selbstverständlich anerkannt werden. Der Pfarrer der Gemeinde oder Leiter der entsprechenden Einrichtung bestätigt das jeweilige Engagement im Studienbegleitbrief. Alle anderen Lehramtsstudierenden mit dem Fach Katholische Religionslehre sollen sich im Verlauf des Studiums ein Praxisfeld in einer Gemeinde oder kirchlichen Einrichtung aussuchen, in dem sie für eine bestimmte Zeit aktiv mitarbeiten. Ein solches Praktikum kann selbstverständlich die aktive Teilnahme am Leben der Kirche, die im Antrag auf Erteilung der Kirchlichen Unterrichtserlaubnis / Missio canonica bestätigt wird, nicht ersetzen, Aber die Chance auf neue Erfahrungen kann die Verbundenheit in verschiedenen Feldern kirchlichen Lebens und Handelns fördern.

Kriterien für die Anerkennung von „Erfahrungen in einem kirchlichen Praxisfeld“:

Zeitlicher Umfang:

Das Praktikum sollte mindestens 70 Arbeitsstunden umfassen. Das entspricht in etwa einem zweiwöchigen Blockpraktikum oder einem regelmäßigen Engagement über ein Halbjahr bei 2 Stunden pro Woche mit Vor-/Nachbereitung. Dabei können auch verschiedene Aktivitäten zusammen gerechnet werden.

Mögliche Praxisfelder und Aktivitäten:

Damit die oben genannte Verbundenheit der angehenden Religionslehrerinnen und -lehrer innerhalb kirchlichen Lebens und Handelns gefördert werden kann, kommen grundsätzlich alle Bereiche und Einrichtungen der Katholischen Kirche im In- und Ausland in Frage. Es sollte eine Tätigkeit sein, die die universitäre Ausbildung in sinnvoller Weise ergänzt. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder eine Tätigkeit im Bildungsbereich sind zunächst nahe liegend, aber auch eine Tätigkeit im karitativen Bereich, z.B. die Begleitung kranker und sterbender Menschen, ist möglich. Weitere Einsatzfelder sind in Pfarrgemeinden oder Seelsorgebereichen gegeben, in denen Studierende vielfältige Tätigkeiten übernehmen können (z.B. Begleitperson in einer Ferienfreizeit, Leitung einer Firmgruppe, ...). Aber auch in Einrichtungen der kategorialen Seelsorge kann eine besondere Facette kirchlichen Handelns erlebt werden (z.B. Gefängnisseelsorge, Krankenhausseelsorge, Hospizarbeit, Caritasverband, kirchliche Hilfswerke, ...). Darüber hinaus können nach Rücksprache mit den Studienbegleitern auch Praktika mit ökumenischer Ausrichtung möglich sein. Die Mentorate im Erzbistum Köln unterstützen die Studierenden bei der Auswahl und Suche eines geeigneten Praxisfeldes und bieten die Möglichkeit zur Auswertung der gemachten Erfahrungen und zum Erfahrungsaustausch mit anderen Praktikanten.

Anerkennung von aktuellem oder zurückliegendem Engagement in kirchlichen Einrichtungen:

Grundsätzlich kann ehrenamtliches Engagement in der Heimat- oder Hochschul-Gemeinde, im Bereich der kirchlichen Kinder- und Jugendverbandsarbeit oder in karitativen Projekten anerkannt werden. Hierzu bedarf es in jedem Fall der Rücksprache mit den Studienbegleitern.

Praxisreflexion:

Die Studierenden reflektieren ihre im kirchlichen Praxisfeld gemachten Erfahrungen in einem Praxisbericht von 2-3 Seiten und zusätzlich im Rahmen eines persönlichen Gesprächs mit dem Mentor oder der Studienbegleiterin.

Anerkennung als außerschulisches Praktikum gemäß der Praktikumsordnung der Universität zu Köln:

Die Praktikumsordnung sieht sowohl für die Philosophische Fakultät als auch für die Erziehungswissenschaftliche Fakultät ein Praktikum in einem außerschulischen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit oder einer außerschulischen Bildungseinrichtung vor. Die Verantwortlichen der Praktikumszentren der beiden Fakultäten haben ihre Bereitschaft erklärt, nach Einzelfallprüfung die Anerkennung der von kirchlicher Seite geforderten Erfahrungen in einem kirchlichen Praxisfeld als außerschulisches Praktikum im Hauptstudium auszusprechen. Analog kann das bescheinigte durchgeführte außerschulische Praktikum durch das Mentorat als Erfahrung in einem kirchlichen Praxisfeld anerkannt werden. Für die Kriterien des außerschulischen Praktikums müssen Erkundigungen bei dem zuständigen Praktikumszentrum der jeweiligen Universität eingeholt werden.